

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Kiepsch & Reichardt in Dresden.

Für Feinschmecker

Lobeck's. **Fondant-Chocolade** per Tafel 50 ct
Rahm-Chocolade
Bitter-Chocolade
 Cacao per 1/2 Kg. Dose 2.40 M.
 Dessert per Carton 2.3 u. 4 M.
 Marke: Dreiring

Wagen-Zarif.
 Annahme von Anträgen bis nach 3 Uhr, Sonntags nur Vormittags bis 11 bis 12 Uhr. Für einpolige Reisesitze (in 8 Klassen) 30 Pf., Familien-Reisesitze aus Dresden 25 Pf.; die gewöhnliche Stelle auf Zetteln 70 Pf., die gewöhnliche Reisesitze 1.50 M. — In Nummern nach Sonn- und Feiertagen die einpolige Reisesitze 20 Pf., Familien-Reisesitze aus Dresden mit der Grundzelle 30 Pf. — Ausdrückliche Aufträge nur gegen Vorauszahlung. Jedes Befragte kostet 10 Pf.

Begungs-Gebühr
 verpflichtet, für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung von Sonn- und Feiertagen nur einmal 1.50 M., durch zweimalige Zutragung bis 3.50 M. Bei einmaliger Zutragung durch die Post 1 M. (ohne Gebühren). Die von diesen von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zu gestellten Abens-Kassens erhalten die ausstehenden Gebühren mit der Abens-Kassens zusammen geschickt. Gebühren nur mit deutscher Courantmarken (Dresd. Mark.) zu zahlen. — Unverlangte Anzeigen werden nicht aufbewahrt.

Telegraphen-Adresse: Nachrichten Dresden.
 Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Gaußscheitschele:
 Marienstraße 38/40.

C. R. Richter, Kronleuchterfabrik
 G. m. b. H.
 Amalienstrasse 17 DRESDEN Amalienstrasse 17
Beleuchtungskörper
 in einfachster und vornehmster Ausführung.

Tennis- und Sport-Ausstellung
 in meinem neuen Ausstellungs-Saal
 Kgl. Sächs. Hoflieferant **B. A. Müller, Prager Str. 32/34.**

Glaswaren
 jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes empfohlen in reichhaltiger Auswahl
Wilh. Rühl & Sohn, Inh. Richard Rühl, Königl. Sächs. Hoflieferant.
 Gegründet 1848. **Waisenhausstr. 18.** Fernspr. 4277.

Tuchwaren.

Lager hochfeiner deutscher und englischer Anzug-, Hosen-, Paletot- und Westenstoffe in allen modernen Farben und Prima-Qualitäten, **Damentuche, Billardtuche, Bunte Tuche. Uniformtuche** für Königlich Sächsische Staatsforstbeamte in echter Farbe.

Hermann Pörschel
 Scheffelstrasse 19/21 (Kleinstraßen).

Für eilige Leser.

Autonominale Witterung: Aufheiternd, wärmer.
 Die Inzidenzfälle in Dresden treten immer vereinzelter auf und führen meist zur Genesung.
 Das Militärschiff „J. 3.“ hat seine Dauerfahrt nach 18 Stunden infolge Gewitters abgebrochen, doch gilt die 20-Stunden-Fahrt damit als erledigt.
 Wegen eines Rheins-Nordseefahrt wendet sich im Gegensatz zu anderen Körperverhalten des interessierten Gebietes die Duisburger Handelskammer.
 Die Verwaltung der Schweizerischen Bundesbahnen beschloß, den Bau des zweiten Simeonstunnels in eigener Regie auszuführen.
 Die „Agenzia Stefani“ behauptet, daß die italienischen Torpedoboote 20 Kilometer weit in die Dardanellen einführen.
 Ein gewaltiger Wolfenbruch hat im nordamerikanischen Staate Nevada eine Verwüstung angerichtet. Bisher wurden 30 Leichen geborgen. Gegen 100 Personen werden vermisst.

Die Frage eines sozialen Reichseinigungsamtes

Wird neuerdings in der politischen Tagespresse sowohl wie in sozialpolitischen Fachzeitschriften wieder erörtert. Der Gegenstand beherrschte schon einmal vor zwei Jahren längere Zeit die öffentliche Diskussion, als der große Kampf im Rangverwehre durch die vermittelnde Tätigkeit des Reichsamtes des Innern beendet worden war. Angesichts des Erfolges, dessen sich damals das Eingreifen des Reichsamtes des Innern in einem so umfassenden, die Interessen der Allgemeinheit tief berührenden Vorkommnisse rühmen durfte, wurde von verschiedenen Seiten der Gedanke erwogen, ob es sich empfehlen würde, für solche sozialen Einigungsbestrebungen eine gezielte Grundlage zu schaffen und ein Reichseinigungsamt ins Leben zu rufen. Das Zentrum ließ in seiner Presse bereits die Hoffung durchblicken, die Sache im Reichstage durch einen entsprechenden Antrag zur Sprache zu bringen, stand aber schließlich doch wieder davon ab. Neuerdings ist nun offenbar in den Kreisen der früheren Befürworter des Gedankens obermals die Reizung erwacht, die Sache in Angriff zu bringen, wie aus der Wiederaufnahme der Erörterungen zu schließen ist, und so dürfte es denn angebracht erscheinen, einen kurzen Blick auf die Grundlinien eines solchen Amtes zu werfen und das Für und Wider gegenüber dieser Einrichtung abzuwägen.

Der Grundcharakter des Reichseinigungsamtes soll nicht obligatorisch sein, sondern es soll lediglich auf Anrufen der Parteien in Tätigkeit treten. Dieser Gesichtspunkt wird allgemein vertreten, weil er allein die Aussicht auf praktische Verwirklichung der Idee bietet; denn alle derartigen sozialen Friedensbestrebungen verlieren sofort die Möglichkeit der Durchführung, sobald hinter ihnen der Schutzmann in Positiv erscheint, um den Schiedsgericht gewaltam zur Tat zu machen. Wenn irgendwo, so ist hier das Prinzip der freiwilligen Unterwerfung unter eine vermittelnde Instanz durchaus unentbehrlich, und Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in diesem Punkte wenigstens völlig einer Meinung. Die Verschiedenheiten in der Auffassung beginnen aber sofort bei dem Eingehen auf die Einzelheiten der geplanten Organisation. Auf „sehr einfache“ Weise glaubt der Herausgeber der „Sozialen Praxis“, Professor Franke, das Projekt eines Reichseinigungsamtes in die Tat umsetzen zu können, indem er vorschlägt, die Bestimmungen des Gewerbegerichtsamtgesetzes über Einigungsamt und Schiedsgericht mit einigen Abänderungen und Verbesserungen zur gesetzlichen Norm für die zu schaffende Zentralinstanz auszubauen. Durch eine geeignete Umformung und Ergänzung dieser Bestimmungen würde die neue höhere Instanz nach der Meinung dieses Sozialpolitikers den notwendigen festen Rechtsboden für ihre Tätigkeit erhalten und dadurch mit dem erforderlichen Maße einer Autorität ausgestattet werden. Von anderer Seite wird verlangt, daß ein Reichseinigungsamt zur Erhöhung seiner Wirksamkeit mit den maßgebenden Landeszentralbehörden eng verknüpft werden müßte, um deren nachdrückliche Unterstützung zu genießen. Der bekannte Sozialpolitiker Magistratsrat Wölbli-Berlin hält ebenfalls ein Reichseinigungsamt für eine

Notwendigkeit. Er meint, daß bei der zunehmenden Ausdehnung der modernen Arbeitskämpfe die Allgewaltigkeit darauf dringen müßte, daß ein geregeltes Arbeits- und Vermittlungsverfahren dauernd vorhanden sei; die bisherigen privaten Vermittlungsanstalten ermannten der nötigen Autorität, die nur bei einer staatlichen Behörde zu finden sei auf Grund ihrer „Unparteilichkeit, Mäßigkeit und überlegene Sachkenntnis“. Wölbli ist für die Schaffung einer höchsten sozialen Einigungs- und Spruchbehörde, die über die nötigen juristischen Kräfte zur Bewältigung der schwierigen Sozialfragen verfügt, wie sie beispielsweise bei Tarifverträgen zur Entscheidung stehen. Das Gewerbegericht, das wegen seiner lokalen Beschränkung bei der Beilegung größerer Streitigkeiten versagt, will Wölbli in allen Fällen als erste Instanz, neben den Arbeitssammern bestehen lassen, aber über den Gewerbegerichten als die Einheitsinstanz der Grundzüge während und mit höherer Autorität ausgestattet zweite Instanz empfindet er die Gründung eines Reichseinigungsamtes, entweder als besondere Behörde oder im Anschluß an ein Reichsgewerbegericht. Ein Vorbild dieser Art bietet die englische Sozialpolitik, die im Jahre 1896 ein Gesetz zur Verbesserung der Maßnahmen für die Verhütung und Beilegung von Arbeitskämpfen erlassen hat. Die lokalen Einigungsämter werden durch das genannte Gesetz dem Handelsministerium unterstellt, das als höhere Instanz mit bestimmten Befugnissen zum Eingreifen und Vermitteln ausgestattet ist.

Auf Seiten der Unternehmer behält zunächst keine rechte Reizung, den Plan zu fördern. Es geht freilich zu weit, wenn u. a. der Standpunkt vertreten wird, daß es lediglich Aufgabe des Staates sei, dafür zu sorgen, daß während eines Vorkampfes nur gesetzmäßige Mittel angewandt werden und daß die Ordnung und der Bestand des Staates nicht gefährdet wird. Nach dieser Auffassung soll der Staat jede Vermittlungstätigkeit in solchen Fällen ablehnen, weil darin eine Einmischung in die Wirtschaftslagen selbst liege, wodurch sich der Staat auf eine „außerordentlich bedenkliche Bahn“ begeben. Dem kann man nicht unbedingt beipflichten. Es ist vielmehr anzuerkennen, daß unter gewissen Umständen, wenn ein Ausbruch zu einer schweren Gefährdung der öffentlichen Wohlfahrt zu führen droht, eine gewissenhafte und fürsorgliche Neutralität es geradezu als ihre Pflicht empfinden muß, den selbstverständlich völlig unparteilichen Versuch einer Vermittlung zu unternehmen, um wenigstens alles, was in ihren Kräften steht, zum Zwecke der Vermeidung eines so schweren allgemeinen Übels beizutragen. Dabei darf sich die Regierung auch nicht durch die Befürchtung abschrecken lassen, daß sie vielleicht durch ihre Vermittlerrolle nach der einen oder anderen, vielleicht auch nach beiden Seiten hin an Sympathie einbüßen würde, ohne den gewünschten Erfolg zu erzielen. Andere Bedenken der Unternehmer erscheinen dagegen wohl begründet, so insbesondere der Hinweis auf die negative Wirksamkeit des erwähnten englischen Gesetzes und vor allem die drohende Gefahr des Mißbrauches der Einrichtung zu Zwecken der sozialrevolutionären Machtpolitik. Gewiß, wenn im Vorgehen der sogenannten „Freien“, in Wirklichkeit aber ganz unter sozialdemokratischer Botmäßigkeit stehenden Gewerkschaften wirklich der gute Wille vorhanden wäre, mit den Arbeitgebern friedlich zusammenzuarbeiten und im gegenseitigen Einvernehmen die größtmöglichen Vorteile für die Arbeiter bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen zu erzielen, dann allerdings könnte der unparteiliche Sozialpolitiker nicht umhin, den Gedanken eines höchsten Reichseinigungsamtes als einen erfreulichen sozialen Fortschritt zu begrüßen. Wie weit aber sind wir von diesem aufwärts zu wünschenden Zustande heute entfernt! Die sozialdemokratischen Gewerkschaften gehen nach der ausdrücklichen Erklärung eines ihrer Führer, des Arbeiterssekretärs Thomas-Heldberg, direkt darauf aus, die Industrie zu schädigen, weil sie nur so ihr Ziel zu erreichen vermögen. Sie wollen das industrielle Kapital nie zur Ruhe kommen lassen, es durch unangenehme Zustände bis zur Erschöpfung treiben, um so die Unternehmer vor dem gewerkschaftlichen Terrorismus völlig abhängig zu machen. Diese Elemente betrachten alle sozialen Einrichtungen lediglich als Hindernisse zur Vorbereitung des zukünftigen Sozialismus, als Mittel zum Zwecke der Erhöhung der politischen Macht der Sozialdemokratie. Dabei ist ein stetiger Ruhezustand, wie er die Voraussetzung einer gedeihlichen Wirksamkeit eines Reichseinigungsamtes bilden würde, schlechterdings nicht her-

zustellen. Es kann daher auch den Unternehmern durchaus nicht verdrast werden, wenn sie angesichts der ganzen bisherigen Lähmung der Gewerkschaften die Verwirrung hegen, daß ein Reichseinigungsamt nur dazu beitragen würde, den Machtwort der Sozialdemokratie noch mehr zu festigen und die Schwierigkeiten der Stellung der Arbeitgeber gegenüber irreführenden „Kraftproben“ zu erhöhen. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß grundsätzlich die Schaffung einer höheren sozialen Einigungsinstanz wohl diskutierbar ist, sofern nur ausreichende Garantien gegen einen Mißbrauch der Einrichtung zu sozialdemokratischen Agitations- und Parteizwecken gegeben werden.

Drahtmeldungen

Die 20-Stundenfahrt des „J. 3.“

Baden-Baden. Das Militärschiff „J. 3.“, das gestern gegen Abend zu einer 20stündigen Dauerfahrt aufgetrieben war, ist heute vormittag um 11 Uhr 50 Min. nach 18stündiger Fahrt, auf der beim Vorkommnisse des Gewitters, später in beträchtlicher Höhe Baden-Baden überflogen und darauf bis Strachburg weitergeführt wurde, vor der Mole statt gefolgt. Mit dieser Fahrt gilt die vorerwähnte 20-Stundenfahrt für erledigt, weil nur wegen eines Gewitters der Ritt im oberen Abschnitte abgebrochen werden mußte, während noch genügende Betriebsmittel vorhanden waren.

Zum Unglück des Torpedobootes „G. 112“

Riel. (Priv. Tel.) Das Kommando der Marine-Station der Ditle gibt über den Zusammenstoß zwischen dem Minierschiff „Hessen“ und dem Torpedoboote „G. 112“ nach folgende Darstellung: Das schwere Torpedoboots-unglück ereignete sich in der westlichen Bucht während eines Nachtangriffes der Torpedoboote auf die Minierschiffe. Das Minierschiff wurde fast durchschnitten, die zertrümmerten Teile wurden nur durch die Kette der Steuerung zusammengehalten. Gleich nach der Kollision wurden auf der „Hessen“ und den in der Nähe befindlichen Torpedoboote alle Hilfsmittel zur Rettung in Anspruch genommen. Es glückte auch, das sinkende Torpedoboote anzufangen und nach Riel zu schleppen. Die drei bei dem Zusammenstoß Verletzten, der Matrosenführer Schmeider, der Heizer Pfeiffer und der Matrose Höden, befanden sich im Augenblicke der Katastrophe im Hinterschiff und haben dort sofort den Tod gefunden.

Keine Revolution in Oporto und Lissabon.

Berlin. (Priv. Tel.) Bei den offiziellen Vertretungen der portugiesischen Republik in von angeblichen revolutionären Ereignissen in Oporto und Lissabon nichts bekannt. Auch aus Madrid wird gemeldet, daß dort an offiziellen Stellen nichts davon bekannt sei.

Professor Anton v. Werner über Max Klinger.

Berlin. (Priv. Tel.) Zu der Frage, warum Max Klinger der Berliner Akademie so schnell den Rücken gekehrt haben soll, schreibt Professor Anton v. Werner der „Deutschen Tageszeitung“: Max Klinger wurde mir im Winter 1873/74 von meinem Vater angeführt, der von mir ein Urteil über die künstlerische Reife und einen Fortschritt der Ausbildung des damals 15-jährigen Sekundarschülers wünschte. Als Unterlagen brachten mir nur die karikaturartigen Zeichnungen vorzulegen, welche die Klinger in sein Diarium gezeichnet hatte. Ich empfahl, den jungen Mann, falls er sein Abiturium nicht machen wolle, nach Karlsruhe zu schicken, um sich, bei dem ich ihn gemeldet. Er arbeitete auch dort, bis ich Gussow, als ich 1875 das Direktorat der hiesigen Akademie übernahm, nach Berlin berief. Seine karikaturhaften Zeichnungen folgten ihm hierher, unter ihnen auch Max Klinger, der in Gussows Klasse vom Oktober 1875 bis Ende des Sommersemesters 1877 arbeitete, und daneben den Abend-Kursus im Wintersemester beendete. Er war Gussows, niemals aber Klingerem Schüler. Seit Paul Thummanns Schüler, der damals die Zeichen-vorbereitungs-klassen leitete. Die ganze niedliche Geschichte von der Kaiserspiele, die Thummann so gar nicht ahnlich sieht, dürfte schon deshalb Notbe sein, weil in der Thummannschen Klasse der Professor dem Schüler das zu zeichnende Objekt aufgab und es ihm nicht freistellt, zu wählen. Dann wurde mit Kohle gezeichnet. Die technischen Einrichtungen für Tusch und Feder waren gar nicht vorhanden, und einmal dürften wohl vier resp. zwei Semester etwas reichlich Zeit sein, um eine Kaiserspiele zu zeichnen und dann auf- und davonlaufen. Klinger malte zwar nicht zu seines Lehrers, Gussows Zufriedenheit, aber in der Künsteren; über die 1877 zu verteilenden Preise legte Gussow gezeichnete Kompositionen vor. Klinger vor, auf die er die silberne Medaille für Schüler der Akademie erhielt. Er verließ die Berliner Akademie, um, soviel ich mich entsinnere, 1877/78 seiner militärischen Dienstpflicht zu genügen. Max Klinger verkehrte übrigens auch mit D. Prell, G. Doepler und anderen damaligen hiesigen Akademikern in meinem Haus; aber davon, daß er „nur fort und fort seinen himmel- und erdberührenden Gedanken nachhänge“, habe ich nichts gemerkt, aber es ist vielleicht schade, daß ich hiermit die Legende von der Kaiserspiele zerstreue. Hochachtungsvoll A. v. Werner. — In der